

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/564, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – erhält der Titel 712 33 die neue Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)“ und wird von 29 200 T Euro um 70 800 T Euro auf 100 000 T Euro erhöht.

Berlin, den 18. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Notwendigkeit der Herstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde, stark radioaktive Abfälle ist unbestritten. Der Salzstock Gorleben ist für diesen Zweck weitgehend erkundet und nach bisherigen Erkundungsergebnissen für diesen Zweck geeignet. In die Erkundungsarbeiten sind bisher schon rd. 1,3 Mrd. Euro investiert worden. Die Fortsetzung der Erkundungsarbeiten soll durch den Mittelansatz von 100 Mio. Euro in 2003 sichergestellt werden. Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag von 29,2 Mio. Euro deckt lediglich die Offenhaltungskosten und ist damit wirtschaftlich unsinnig. Bei einem Ansatz von 100 Mio. Euro wäre die Fortführung der Arbeiten im ursprünglich geplanten Umfang gewährleistet. Die Deckung der Projektkosten insgesamt wird durch Vorleistung der künftigen Benutzer des Endlagers sichergestellt.

